

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0144/16-21

Linden, den 12.05.2021

Sachbearbeiter: Daniel Weber
Aktenzeichen:

Betreff:

Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für die Ortsgerichtsbezirke der Stadt Linden

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herrn Dr. Ulrich Lenz als Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Linden I (Großen-Linden)

Herrn _____ als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk I (Großen-Linden)

Frau Michaela Kaps als Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk II (Leihgestern)

dem Direktor des Amtsgerichts Gießen vorzuschlagen.

Begründung:

Im Ortsgerichtsbezirk Linden I (Großen Linden) endete die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Herrn Dr. Ulrich Lenz zum 03.11.2020 und des Ortsgerichtsschöffen Helmut Acker zum 22.10.2020.

Weiterhin endete die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Herrn Reinhold Krapf für den Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern) zum 06.11.2020. Lt. § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) werden Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Präsidenten des Amtsgerichts ernannt.

Die Aufgaben von Ortsgerichtsschöffen umfassen nach § 13 Ortsgerichtsgesetz:

- Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften
- Erteilung der Sterbefallanzeige an das Amtsgericht
- Sicherung des Nachlasses
- Mitwirkung des Ortsgerichts bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen
- Schätzungen

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die:

1. Ihren Wohnsitz nicht oder nicht mehr im jeweiligen Ortsgerichtsbezirk haben
2. Besorgungen fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Lt. § 7 Abs. 2 OGG hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Nach einem öffentlichen Aufruf auf der Homepage und dem Facebook-Auftritt zur Bewerbung für eine Mitarbeit in den Ortsgerichten der Stadt Linden, gingen bei der Hauptverwaltung bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 15.01.2021 je eine Bewerbung für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk I und eine Bewerbung für das Amt des Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Linden II ein. Insgesamt drei Bewerbungen entfielen auf das Amt des Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Linden I.

Bei den Bewerbern handelt es sich um folgende Personen:

Kandidat als Ortsgerichtsvorsteher Linden I

- Herrn Dr. Ulrich Lenz

Kandidaten als Ortsgerichtsschöffe Linden I

- Herrn Frank Müller
- Herrn Ralph Müller
- Herrn Dominik Strippoli

Kandidatin als Ortsgerichtsschöffin Linden II

- Frau Michaela Kaps

Die Bewerbungsbögen sind dieser Vorlage abschriftlich beigelegt. Daher sind durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden dem Amtsgericht nach der offenen oder geheimen Wahl die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.

Gez.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: